



BAD SCHUSSENRIED

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung der Einziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB in Reichenbach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat am 19.01.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 34 BauGB beschlossen, den Innenbereich für Reichenbach für das Flurstück 60/5, Am Brühl, zu ändern. Vor Änderung der Einziehungssatzung ist den betroffenen Bürgern die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für den Bereich der Einziehungssatzung ist der beiliegend abgedruckte Abgrenzungsplan maßgeblich. Mit der Änderung der Einziehungssatzung soll die baurechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass auf der einbezogenen Fläche Wohngebäude errichtet werden können.

Den betroffenen Bürgern wird hiermit Kenntnis gegeben, dass für den oben bezeichneten Bereich die Einziehungssatzung für Reichenbach geändert werden soll und gleichzeitig die Gelegenheit gegeben wird, zur Äußerung im Stadtbauamt in der Zeit vom 06.02. – 07.03.2023 während der üblichen Dienstzeiten.

Bad Schussenried, den 23.01.2023

gez. Achim Deinet, Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 24.01.2023